

Finanz- und Vermögensdirektion

GZ.: A 8-8/2005-22

GZ.: WB-MS-027890/2005-1
Nachtragsinvestitionen 2005
Projektgenehmigung

Graz, 13.11.2005
Verwaltungsausschuss für die
Wirtschaftsbetriebe:
Berichterstatter:

.....

Voranschlags, Finanz- und Liegen-
schaftsausschuss:
BerichterstatterIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Die budgetäre Situation der Stadt Graz bedingte im Rahmen der Verhandlungen zum VA 2005 eine sehr restriktive Ausgabenpolitik u.a. im Bereich der AOG.

Daher wurde damals festgehalten, dass dem Bereich von Stadträtin Monogioudis für das 2. Halbjahr 2005 zusätzliche Mittel in der AOG. über € 3.500.000,- gewährt werden sollen. Vor Hingabe dieser Mittel sollte eine konkrete Abschätzung der Teile der AOG erfolgen, welche in das nächste Budget verschoben bzw. der Abdeckung dieser zusätzlichen Mittel verwendet werden können.

Folgende Summen waren gemäß den Budgetgesprächen im VA 2005 enthalten bzw. werden nunmehr zusätzlich benötigt:

Betreff	VA 2005	NK-Bedarf	Cash 2005	Cash 2006
Straßenbereich	3.000.000	1.500.000	2.500.000	2.000.000
Betriebsinvestitionen	2.000.000	1.585.000	2.945.000	640.000
Gesamtsummen:	5.000.000	3.085.000	5.445.000	2.640.000

Die Mittel für diese Investitionen sind zum Teil erst 2006 zahlungswirksam (*siehe Tabelle*). Die optimale Gestaltung der Finanzierung (Eigen- bzw. Fremdmittelaufnahme je nach gesamtbudgetärer Zweckmäßigkeit) wird erst später im Einvernehmen mit der Finanzdirektion vorgenommen.

Eine Absicherung dieser Mittel durch einen Gemeinderatsbeschluss ist für die Durchführung der Ausschreibung dieser Investitionen notwendig.

Es wird daher seitens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses und des Verwaltungsausschusses für die Wirtschaftsbetriebe der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge gemäß § 90 Abs. 4 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 genehmigen:

Die Nachtragsinvestitionen 2005 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz inkl. des im Motivenbericht dargestellten Cashbedarfs werden beschlossen.

Die optimale Gestaltung der Finanzierung (Eigen- bzw. Fremdmittelaufnahme) wird je nach gesamtbudgetärer Zweckmäßigkeit erst später im Einvernehmen Finanzdirektion/Wirtschaftsbetriebe vorgenommen.

Der Bearbeiter:

Der Geschäftsführer:

Der Bearbeiter A8:

Der Abteilungsvorstand A8:

Die Stadtsenatsreferentin
für die Wirtschaftsbetriebe:

Der Finanzreferent:

Vorberaten in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Wirtschaftsbetriebe am.....

Die Schriftführerin:

Der Obmann

des Verwaltungsausschusses:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: